

Wir fördern, was Sie lieben und wir möchten Sie dabei unterstützen.

Viele gemeinnützige Institutionen stellen im Verlauf eines Jahres eine Förderanfrage und erhalten eine Zuwendung durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen Hilfestellungen geben, um die Zuwendungsbestätigung auszufüllen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich hier lediglich um Hinweise handelt und keine steuerrechtliche Beratung ersetzt. Die Haftung für fehlerhaft ausgestellte Spendenquittungen verbleibt beim Verein (kleingedruckter Hinweis im offiziellen Formular). Im Zweifel ist grundsätzlich steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Ihr Verein hat eine Förderung durch die Sparkasse erhalten. Was ist jetzt zu tun?

Voraussetzung für das Ausstellen einer Spendenbescheinigung (amtliche Bezeichnung: Zuwendungsbestätigung) ist, dass Ihr Verein **als gemeinnützig anerkannt ist** und **vom Finanzamt ein aktueller Freistellungsbescheid** vorliegt. Hier gilt im Allgemeinen der Freistellungsbescheid für gemeinnützige Körperschaften.

Das Bundesfinanzministerium hat diverse Muster-Vorlagen für Spendenbescheinigungen herausgegeben. Als gemeinnütziger Verein verwenden Sie bitte die Vorlage Nr. 034122 im Formular-Center "Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag", die Sie sich beim Bundesfinanzministerium herunterladen können. https://www.formulare-bfinv.de/printout/034122.pdf

Das Bundesfinanzministerium erkennt nur Spendenbescheinigungen an, die:

- der amtlichen Muster-Vorlage in Wortlaut (keine Umformulierungen) und Reihenfolge der Textpassagen entsprechen,
- niemals größer als eine DIN-A4-Seite sind,
- einen gut lesbaren Hinweis zur Haftung bei unzutreffenden Angaben enthalten und
- den Spendenbetrag korrekt sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben angegeben haben.

Fehlerhafte Bescheinigungen haben unschöne Folgen.

- 1. Das Finanzamt erkennt (sonst) die Spende nicht an.
- 2. Der Verein haftet für falsche Zuwendungsbestätigungen.

Im "Merkblatt für das Ausfüllen von Spendenbestätigungen" finden Sie detaillierte Hinweise. Ihre Fragen richten Sie bitte per Mail an <u>foerderprojekte@mbs.de</u> oder telefonisch an Frau Brückner 0331 – 89 121 14.



Merkblatt für das Ausfüllen von Spendenbestätigungen

Diese Hinweise gelten für eingetragene Vereine mit Freistellungsbescheinigung (keine Stiftungen des öffentlichen oder privaten Rechts, keine inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, keine Sachzuwendungen).

Mit BMF-Schreiben vom 07.11.2013 wurden verbindliche Muster für Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) bekanntgegeben, die zwingend seit dem 01.01.2015 zu verwenden sind.

Bitte beachten Sie, dass eine Zuwendungsbestätigung erst ausgefüllt werden kann, wenn der Verein die Fördersumme erhalten hat.

Das beigefügte Formular (Anlage 1) ist dann wie folgt auszufüllen:

- 1. Im Kopf ist die vollständige Anschrift des Vereins anzugeben.
- 2. Im Bereich Name und Anschrift des Zuwendenden ist anzugeben:

"Mittelbrandenburgische Sparkasse, Saarmunder Str. 61, 14478 Potsdam".

- **3**. Der Spendenbetrag in Ziffern und in Buchstaben, sowie der Tag der Zuwendung sind vollständig anzugeben. Tag der Zuwendung ist der Tag, an dem die Spende auf dem Vereinskonto eingegangen ist (Wertstellung).
- **4.** Es ist anzugeben, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt. Im Regelfall ist hier "nein" anzugeben.
- **5.** Aus dem letzten gültigen Freistellungsbescheid ist der begünstigte Zweck, der Name des Finanzamtes, die Steuernummer und das Datum des Freistellungsbescheides zu entnehmen und anzugeben. Der begünstigte Zweck kann nur ein in § 52 Abs. 2 AO genannter Zweck sein (Anlage 2, Link).
- **6.** Im gerahmten Block ist zu bestätigen, dass die Spende auch tatsächlich nur für den begünstigten Zweck verwendet wird (nicht den Titel des Projektes). Auch hier kann nur **ein** Zweck aus der Anlage 2 entsprechend dem Freistellungsbescheid angegeben werden.
- 7. Wenn laut Freistellungsbescheid Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht begünstigt sind, ist im letzten Satz zu bestätigen, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt. Im Regelfall ist dieses Feld anzukreuzen.
- **8.** Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift/en des Empfängers (laut Vereinsregister) vervollständigen die Bescheinigung. Bitte schreiben Sie den Namen ebenfalls in Druckbuchstaben auf.

Anlagen:

Anlage 1 – Muster der Spendenbestätigung Anlage 2 – Link zum Verzeichnis der steuerbegünstigten Zwecke https://www.gesetze-im-internet.de/ao 1977/ 52.html



Bestätigung über Geldzuwendun im Sinne des § 10b des Einkommensteuerg Körperschaften, Personenvereinigungen od	esetzes an eine der in	§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körpersch	aftsteuergesetzes bezeichneten
Name und Anschrift des Zuwendenden			
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	;-jr	n Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattu Wir sind wegen Förderung (Angal	5 100 100 (000)000	4	Nein
	5		
nach dem Freistellungsbescheid t	(1) 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
Veranlagungszeitraum	StNr.	vom ch § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körpers	für den letzten
Körperschaftsteuer und nach § 3			was a second 7 is
Die Einhaltung der satzungsmäßi	nan Voraussatzunnan	nach dan 88 51 50 80 und 61	AO weimle vom Finanzamt
9 -1	tNr.	mit Bescheid vom	nach § 60a AO gesonde
festgestellt. Wir fördern nach unse			
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur z	eur Förderung (Angab	e des begünstigten Zwecks / de	r begünstigten Zwecke)
verwendet wird. Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, Es wird bestätigt, dass es sich nicht um ausgeschlossen ist.			

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

034122 Bestätigung über Geldzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung / Verein (2013)